Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11/1
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll
über die Sitzung des
Gemeinderates

Datum : Donnerstag, 01.07.2021
Ort : Sporthalle Aschbach-Markt, Schulstraße 2
Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend waren:
Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Christa Dorner, GGR Michael Sturl, GGR Hermann Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler
GGR Mag.phil. Markus Krenn
GR Mag. Josef Wieser, GR Marija Cavar , GR Anita Grubhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GR Helmut Edlinger, GR Clemens Griessenberger, GR Roman Katzengruber
GR Michael Burghofer
GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer
GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:
GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter
GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder, GR Birgit Steinkellner

Vorsitzender:
Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:
AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 43 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:
Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:

- **„Bericht des Prüfungsausschusses"**

Dieser Tagesordnungspunkt war bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht bekannt.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem **TOP 11 als**
TOP 12 Bericht des Prüfungsausschusses
inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG

1) **Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 12.05.2021**
2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
3) **FF Aschbach Neubau Feuerwehrhaus**
   a) **Elektrotechnik Auftragsvergabe**
   b) **HKLS Auftragsvergabe**
4) **BB Nord ABA BA 27 und WVA BA 07**
   Erd-und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen Auftragsvergabe
5) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut**
   a) **in der KG Aschbach Markt - Gehsteig Schulstraße**
   b) **in der KG Aschbach Markt – Zufahrt Liese Prokop-Siedlung**
   c) **in der KG Mitterhausleiten – Zufahrt und Nebenanlagen BB-Nord**
6) **Wohnbauförderungsantrag**
7) **Abschluss Optionsvertrag zur Baulandsicherung Parzelle 18/18 EZ 739 KG Aschbach Markt**
8) **Baulandmobilisierung Antrag Förderung**
9) **Subventionsansuchen FF Aukental**
10) **Vergabe Ehrenzeichen der Marktgemeinde Aschbach**
11) **Personalangelegenheiten**
12) **Bericht des Prüfungsausschusses - Dringlichkeitspunkt**
13) **Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 12.05.2021

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2021 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2021 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Michael Sturl
GR Marija Cavar
GR Martin Fehringer

3) FF Aschbach Neubau Feuerwehrhaus
a) Elektrotechnik Auftragsvergabe
b) HKLS Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses sind im Gange. Nun sollen die Elektrotechnischen Arbeiten und die HKLS-Arbeiten vergeben werden.

a) Elektrotechnik Auftragsvergabe

Der Bauauftrag für die Elektrotechnik wurde gemäß den Bestimmungen des BVerG 2006 von Baumeiter Ing. Raimund Wieser im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Zur Angebotslegung waren folgende Firmen eingeladen:

- Elektro & Electronic Brunmüller GmbH, Mittlerer Markt 2, Aschbach-Markt
- Expert Bruckner, Hauptstraße 20, Hausmening, Amstetten
- Elektro Vogel GmbH, Amstettner Straße 9, St. Peter in der Au

Die Angebotsöffnung erfolgte am 01.06.2021 am Gemeindeamt Aschbach-Markt.
Nach erfolgter Angebotsüberprüfung liegt folgende Reihungsliste vor:

Nr.	Firma	Summe netto ungeprüft	Summe netto geprüft	NL %	Summen netto nach NL	Summe brutto nach NL	Delta %
1	Brunmüller	122.243,01	122.243,01	0,0	122.243,01	146.691,61	
2	Vogel	128.903,28	128.903,28	0,0	128.903,28	154.683,94	5,45

Laut der Angebotsbeurteilung ist das Angebot der Fa. Elektro & Elektronic Brunmüller GmbH das Best- und Billigstangebot.
Es wird daher von Baumeister Ing. Wieser Raimund vorgeschlagen, die Arbeiten für die Elektrotechnik an die Fa. Elektro & Electronic Brunmüller GmbH, Mittlerer Markt 2, Aschbach-Markt zum Angebotspreis von € 146.691,61 inkl. MwSt zu vergeben.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/163001-061	€ 1.000.000,00	
	€ 1.000.000,00 (MFP 2022)	€ 116.105,41

Zusätzlicher Bedeckungsvorschlag:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
6/851000+829910	€ 190.000,00	€ 190.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Elektrotechnik zur Errichtung des FF Hauses gemäß dem Vergabevorschlag von Baumeister Ing. Raimund Wieser an den Best-und Billigstbieter Fa. Elektro & Electronic Brunmüller GmbH, Aschbach-Markt in der Höhe von € 146.691,61 inkl. MwSt beschließen.
Die Bedeckung der Ausgabe für die Elektroarbeiten erfolgt aus zusätzlichen Mitteln folgender Voranschlagsstelle des VA 2021:

Projekt	Haushaltsansatz	VA Betrag
Betriebe der Abwasser-beseitigung	6/851000+829910	€ 190.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) HKLS Auftragsvergabe

Der Bauauftrag für die Elektrotechnik wurde gemäß den Bestimmungen des BVerG 2006 von Baumeiter Ing. Raimund Wieser im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Zur Angebotslegung waren folgende Firmen eingeladen:

- Gerhard Mader GmbH, Steyrerstraße 16, Aschbach-Markt
- Ing. Martin Tojner GmbH, Linzer Straße 8, Haag
- Hopferwieser+Steinmayr Installations GmbH, Arthur-Krupp-Straße 12, Amstetten

Die Angebotsöffnung erfolgte am 01.06.2021 am Gemeindeamt Aschbach-Markt.
Nach erfolgter Angebotsüberprüfung liegt folgende Reihungsliste vor:

Nr.	Firma	Summe netto ungeprüft	Summe netto geprüft	NL %	Summen netto nach NL	Summe brutto nach NL	Delta %
1	Mader	122.989,44	122.989,44	0,0	122.989,44	147.587,33	
2	Tojner	129.330,03	129.967,03	0,0	129.967,03	155.960,44	5,67
3	Hopferwieser	132.224,04	132.874,04	0,0	132.874,04	159.448,85	8,04

Laut der Angebotsbeurteilung ist das Angebot der Fa. Gerhard Mader GmbH das Best- und Billigstangebot.
Es wird daher von Baumeister Ing. Wieser Raimund vorgeschlagen, die Arbeiten für die HKLS-Arbeiten an die Fa. Gerhard Mader GmbH, Steyrerstraße 16, Aschbach-Markt zum Angebotspreis von € 147.587,33 inkl. MwSt zu vergeben.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/163001-061	€ 1.000.000,00	
	€ 1.000.000,00 (MFP 2022)	€ 116.105,41

Zusätzlicher Bedeckungsvorschlag:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
6/851000+829910	€ 190.000,00	€ 190.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die HKLS Arbeiten zur Errichtung des FF Hauses gemäß dem Vergabevorschlag von Baumeister Ing. Raimund Wieser an den Best-und Billigstbieter Fa. Gerhard Mader GmbH, Aschbach-Markt in der Höhe von € 147.587,33 inkl. MwSt beschließen.
Die Bedeckung der Ausgabe für die HKLS-Arbeiten erfolgt aus zusätzlichen Mitteln folgender Voranschlagsstelle des VA 2021:

Projekt	Haushaltsansatz	VA Betrag
Betriebe der Abwasser-beseitigung	6/851000+829910	€ 190.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) BB Nord ABA BA27 und WVA BA07 Erd-und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Es wurden folgende Baumaßnahmen ausgeschrieben:

Im Betriebsgebiet Nord (BB-Nord)
- ABA BA 27 – Regen und Schmutzwasserkanalisation
- WVA BA 07 – Trinkwasserleitung (Wasserleitung, inkl. Hausanschlüsse, Wasserzählerschacht und ein Hydrant)
- Kabelbauarbeiten – Kabelbau für Straßenbeleuchtung, Mitverlegung von LWL-Rohrverbünden und Mitverlegung von Energiekabeln für Photovoltaikleitungen

Ausschreibungsverfahren:
- Sektorenauftraggeber
- Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung
- Zuschlag nach dem Billigstbieterprinzip

Bei der Ausschreibung wurden die Bestimmungen des BVerG 2006 eingehalten.
Das Verhandlungsverfahren ist wie folgt abgelaufen:
1. Übermittlung der Angebotsunterlagen an die eingeladenen Bieter
2. Abgabe der Angebote beim Auftraggeber
3. Prüfung der Angebote und Einladung der 2 erstgereihten Bieter zu Verhandlungen über den gesamten Auftragsumfang

Die Ausschreibungsunterlagen für die Erd-und Baumeisterarbeiten wurden von der Fa. IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH am 31.05.2021 im Verhandlungsverfahren für 4 Firmen ausgeschrieben.
Die Angebotsabgabe erfolgte am 14. Juni 2021 bei der Marktgemeinde Aschbach und es wurden folgende 4 Angebote abgegeben:
- Fa. Karl Fürholzer Hoch-und Tiefbau GmbH, Arbing
- Porr Bau GmbH, Mauer/Amstetten
- Held & Francke BauGmbH, Loosdorf
- Zehetner Hoch- u. Tiefbau GmbH, Amstetten

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens wurden am 21.6.2021 und am 23.06.2021 Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgespräche mit den 2 erstgereihten Bietern des ggst. Bauvorhabens geführt. Auf Basis der Verhandlungsgespräche wurden den Bietern die Möglichkeit einer Neukalkulation und Neugestaltung des gegenständlichen Angebotes eingeräumt.

Nach Angebotsprüfung liegt folgende Reihungsliste vor:

7.1) Reihungsliste (nach den Verhandlungen)

Bieterfirma	Angebotssumme ungeprüft in €	Angebotssumme geprüft in €	Differenz in €	Differenz in %
1) Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GesmbH, Arbing (inkl. 6,0 % Nachlass)	€ 445.454,14	€ 445.454,14		
2) Porr Bau GmbH, Mauer/Amstetten (inkl. 2,0 % Nachlass)	€ 489.745,36	€ 489.745,36	€ 44.291,22	9,9
3) Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf	€ 555.152,94	€ 555.152,94	€ 109.698,80	24,6
4) Zehetner Hoch- u. Tiefbau GmbH, Amstetten	€ 559.170,00	€ 559.170,00	€ 113.715,86	25,5

Zum Angebot des Best-und Billigstbieters Fa. Karl Fürholzer:

OG 01 – ABA Regen- und Schmutzwasserkanalisation € 363.539,01

Mit der OG01 ist die Schmutz- und Regenwasserkanalisation des gegenständlichen Bauvorhabens „Aufschließung BB-Nord" abgedeckt. Der mittlere Laufmeterpreis, inkl. Hausanschlüsse, beträgt für 1.030 m Kanal € 352,95 /lfm. Da in dieser Obergruppe auch sämtliche Baustellengemein- und Pauschalkosten des Bauvorhabens erfasst sind ist dieser Laufmeterpreis als günstig zu werten.

OG 02 – WVA Trinkwasserleitung € 52.939,56

Mit der OG02 ist die Trinkwasserleitung des gegenständlichen Bauvorhabens „Aufschließung BB-Nord" abgedeckt. Der mittlere Laufmeterpreis für 161 m Wasserleitung, inkl. Hausanschlüsse, eines Wasserzählerschachtes DN1500 und eines Hydranten DN80, beträgt € 328,82 /lfm. Vergleichsweise hohe auf die OG02 umgelagerte zeitgebundene Kosten sowie die aktuell angespannte Situation am Rohstoffmarkt, besonders bei PE und Gusseisen, wirken sich augenscheinlich auf die Preisgestaltung aus. Die Angebotspreise befinden sich vergleichsweise auf einem hohen Niveau.

OG 03 – Kabelbauarbeiten € 28.975,57

Mit der OG03 ist der gesamte zu errichtende Kabelbau des gegenständlichen Bauvorhabens „Aufschließung BB-Nord" (Straßenbeleuchtung, Mitverlegung von LWL-Rohrverbünden und Mitverlegung von Energiekabeln für Photovoltaikleitungen) abgedeckt. Der mittlere Laufmeterpreis für ungefähr 945 m Kabelleitungen, inkl. Hausanschlüsse, beträgt € 30,66 /lfm, was den marktüblichen Preisen entspricht.

Vergabevorschlag:
Nach Prüfung der Angebote ist das Gesamtangebot der Fa. Karl Fürholzer GmbH Best- und Billigstangebot und wird zur Vergabe vorgeschlagen.
Vergabesumme: 445.454,14 € exkl. USt.

Der Bericht über die Prüfung der Angebote im Verhandlungsverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil des Protokolls (Beilage 1)

b) Für die ingenieurmäßige Betreuung des Schmutzwasserkanales ABA BA 27 (Bauteil 2) und Kabelbauarbeiten liegt folgendes Angebot der Fa. IKW zur Vergabe vor:

ABA

1) Vermessung			wird seitens der Gemeinde beigestellt		
2) Planung					
a) Vorentwurf		0,10			
b) Entwurf		0,20			
c) Einreichung		0,05			
d) Details		0,10			
g1) Oberleitung Planungsphase		0,05			
Teilleistungszahl:		0,50			
80.000,00	x 10,365 % x	0,50		4.146,00 €	
abzüglich	10 % Gemeindenachlass			414,60 €	3.731,40 €
3) Sonstiges					
5 Stk.	Projektsparien		30,00 €	150,00 €	
	Zwischensumme			150,00 €	150,00 €
Zwischensumme ABA					**3.881,40 €**

Kabelbau

1) Vermessung			wird seitens der Gemeinde beigestellt		
2) Planung LWL					
Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand					
20,00 Std.	LWL-Projektleiter	Kl. VI	88,06 € x 1,25		2.201,50 €
3) Ausschreibung					
e) Ausschreibungsunterlagen		0,15			
g2) Oberleitung Bauausführungsphase		0,10			
Teilleistungszahl:		0,25			
29.000,00	x 10,365 % x	0,25		751,46 €	
abzüglich	10 % Gemeindenachlass			75,15 €	676,31 €
4) Ausführungsunterlagen					
f) Ausführungsunterlagen		0,25			
Teilleistungszahl:		0,25			
29.000,00	x 10,365 % x	0,25		751,46 €	
abzüglich	10 % Gemeindenachlass			75,15 €	676,31 €
5) Örtliche Bauaufsicht					
a) Technische Bauaufsicht		0,80			
b) Kaufmännische Bauaufsicht		0,20			
Teilleistungszahl:		1,00			
29.000,00	x 4,538 % x	1,00		1.316,02 €	
abzüglich	10 % Gemeindenachlass			131,60 €	1.184,42 €
6) Koordinationen nach BauKG					
a) Planungskoordination		0,003			
b) Baustellenkoordination		0,007			
Teilleistungszahl:		0,010			
29.000,00	x 0,010			290,00 €	
abzüglich	10 % Gemeindenachlass			29,00 €	261,00 €
Zwischensumme Kabelbau					**4.999,54 €**

Zusammenstellung	
Zwischensumme ABA	3.881,40 €
Zwischensumme Kabelbauarbeiten	4.999,54 €
VORANSCHLAGSUMME netto	8.880,94 €
zuzüglich 20 % Ust.	1.776,19 €
HONORARVORANSCHLAGSUMME	**10.657,13 €**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass derzeit nur die ingenieurmäßige Betreuung des Schmutzwasserkanales ABA BA 27 (Bauteil 2) und der Kabelbauarbeiten beauftragt werden soll. Die Vergabe der Betreuung für die restlichen Arbeiten (Regenwasserkanal usw.) wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Kurt Schwab, GR Michael Burghofer

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/851002-060000(ABA)	€ 675.000,00	€ 675.000,00
5/850000-004000(WVA)	€ 109.000,00	€ 78.000,00
5/8590000-006000(LWL)	€ 157.600,00	€ 47.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erd-und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA 27 (Teil 2), WVA BA 07 und Kabelbauarbeiten Bauland Betriebsgebiet Nord (BB-Nord) gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. IKW an die Fa. BM Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GesmbH, Arbing in der Höhe von € 445.454,14 exkl. MwSt beschließen.
Der Bericht über die Prüfung der Angebote im Verhandlungsverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei.
Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung zur Errichtung der Schmutzwasserableitung BA 27 (Bauteil 2) und Kabelbauarbeiten an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 8.880,94 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut
a) in der KG Aschbach Markt - Gehsteig Schulstraße
b) in der KG Aschbach Markt – Zufahrt Liese Prokop-Siedlung
c) in der KG Mitterhausleiten – Zufahrt und Nebenanlagen BB-Nord

Sachverhalt:

a) in der KG Aschbach Markt – Gehsteig Schulstraße

Der Gehsteig entlang der Bad-und Schulstraße wurde vermessen.
Es liegt der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 06.05.2021, GZ 11155 vor.
Die angeführten Trennstücke Nr. 1 (0 m²) und 3 (0 m²) sollen dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Das Trennstück 10 (41 m²) soll aus dem Besitz der Gemeinde Aschbach-Markt an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden

Die angeführten Trennstücke 2 (2m²), 4 (1m²), 5 (36 m²), 7 (6 m²) und 9 (37 m²) sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden
Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Lageplan:

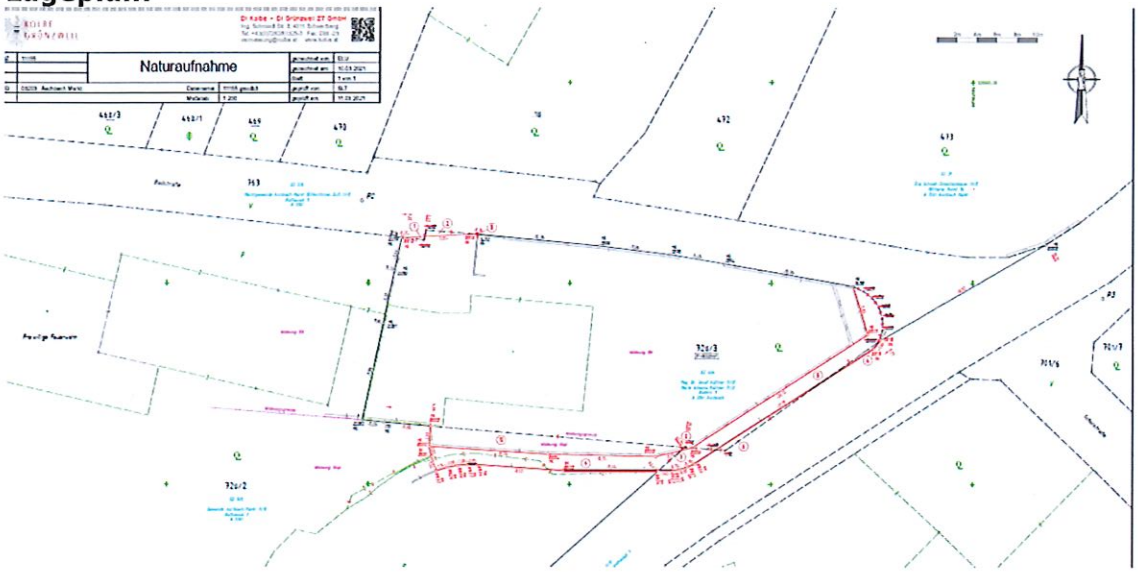

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 06.05.2021, GZ 11155, angeführten Trennstücke Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 7 und Nr.9 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

2.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 06.05.2021, GZ 11155,angeführten Trennstücke Nr. 1 und 3 aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Das Trennstück 10 soll aus dem Besitz der Gemeinde Aschbach-Markt an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) in der KG Aschbach Markt – Zufahrt Liese Prokop-Siedlung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.6.2019 wurde der Beschluss gefasst, dass der Weg (Feuerwehrzufahrt) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden soll und die bestehende Zufahrtsstraße und der Gehsteig öffentlich genutzt werden können. Dies sollte als Servitut gesichert werden.

Nach Verhandlungen mit der WET Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft und Illich Roland wurden neue Vereinbarungen geschlossen und die Liegenschaft neu vermessen.
Es liegt der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 17.06.2021, GZ 10951 vor.
Das angeführte Trennstück Nr. 2 (862 m²) soll ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden

Lageplan:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 17.06.2021, GZ 10951, angeführte Trennstück Nr. 2 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) in der KG Aschbach Markt und Mitterhausleiten– Zufahrt und Nebenanlagen BB Nord

Sachverhalt:

Die Zufahrt und die Nebenanlagen im Betriebsgebiet Nord wurden vermessen.

Es liegt der Teilungsplan (Vorabzug) von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 25.03.2021, GZ 10819A (KG Aschbach Markt) und GZ 10819M (KG Mitterhausleiten) vor.

1) Zu GZ 10819A (KG Aschbach Markt)

Das angeführte Trennstück Nr. 4 (8 m²) soll dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.
Die angeführten Trennstücke 1 (275 m²), 2 (294m²) und 5 (14 m²) sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.
Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

2) Zu GZ 10819M (KG Mitterhausleiten)

Das angeführte Trennstücke 8 (23 m²) soll dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.
Die angeführten Trennstücke 6 (255 m²),7 (15 m²), 9 (1m²), 10 (26m²), 11 (212 m²) und 12 (10m²) sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde (EZ 575) übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Lageplan:

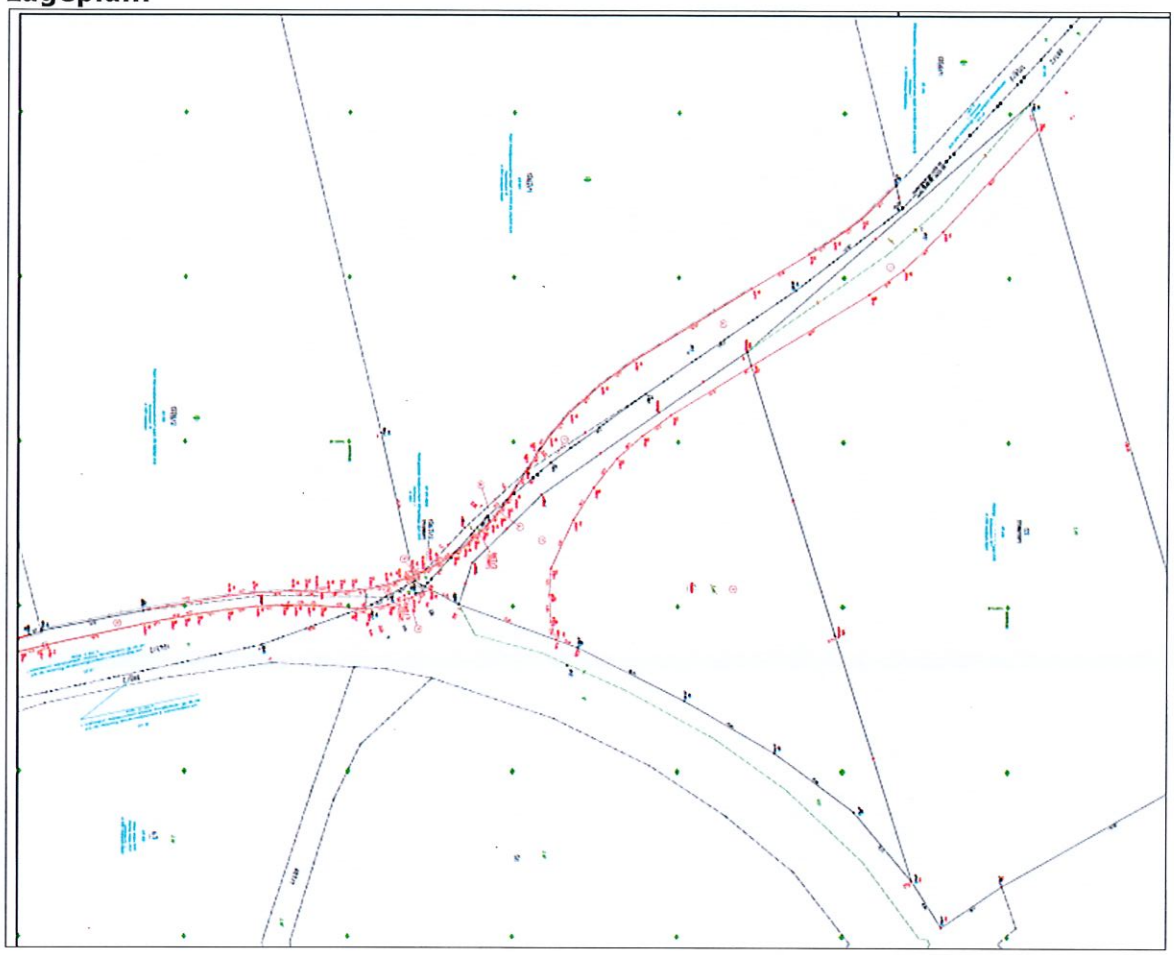

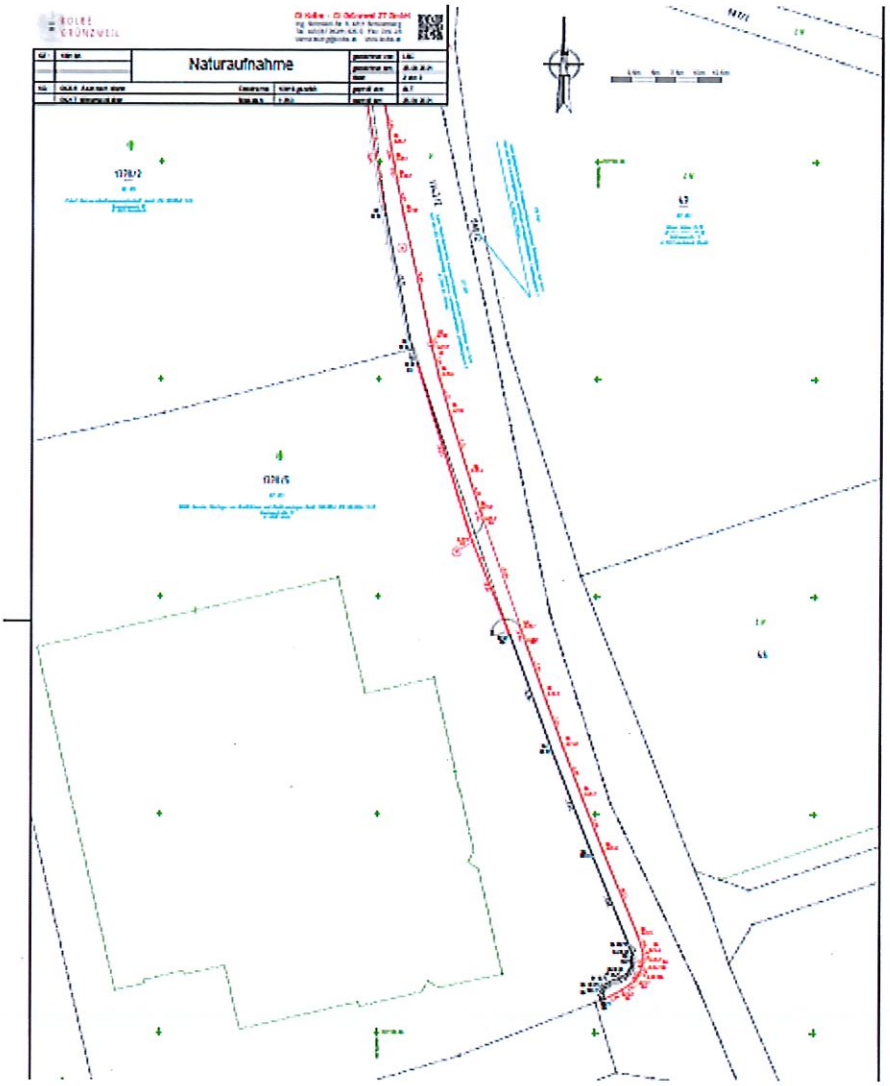

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. **das in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 25.03.2021, GZ 10819A angeführte Trennstück Nr. 4 dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird.**
2. **die in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 25.03.2021, GZ 10819A, angeführten Trennstücke 1, 2 und 5 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.**
3. **das in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 25.03.2021, GZ 10819M,angeführte Trennstück 8 aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird.**
4. **die in der Vermessungsurkunde (Vorabzug) der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 25.03.2021, GZ 10819M, angeführten Trennstücke 6, 7, 9, 10, 11 und 12 ins öffentliche Gut der Gemeinde (EZ 575) übernommen werden**
5. **Die Vermessungsurkunden (GZ 10819A und GZ 10819M) sind ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.**
   Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Rupert Mayrhofer betritt den Sitzungssaal um 18.31 Uhr

6) Wohnbauförderungsantrag

Sachverhalt:

Folgende Wohnbauförderungsanträge liegen vor:

a) Förderungswerber
Mühlberger Lukas, Blütenstraße 4, 3361 Aschbach-Markt

Grund der Förderung:
Neubau eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Blütenstraße 4

Der Antrag wurde geprüft und entspricht den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

b) Förderungswerber
Jelica Marin, Binderweg 4, 3361 Aschbach-Markt

Grund der Förderung:
Neubau eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Binderweg 4

Der Antrag wurde geprüft und entspricht den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/480-768	40.000,-	40.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbauförderung für
- **Mühlberger Lukas, Blütenstraße 4, Aschbach-Markt und**
- **Jelica Marin, Binderweg 4, Aschbach-Markt**

zur Errichtung eines Eigenheimes in Aschbach-Markt in der Höhe von jeweils € 650,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Abschluss Optionsvertrag zur Baulandsicherung Parzelle 18/18 EZ 739 KG Aschbach Markt

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 wurden zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland die Vertragsentwürfe für Alt- und Neuwidmungen beschlossen.
Demgemäß soll nun der Optionsvertrag mit Tuder Rudolf und Christa, Gst.Nr. 18/18 EZ 739 KG Aschbach Markt abgeschlossen werden.

Folgender Baulandsicherungsvertrag soll abgeschlossen werden:

OPTIONSVERTRAG

welcher abgeschlossen wird zwischen Herrn Rudolf Tuder, geb. am 30.01.1964, und Frau Christa Tuder, geb. am 27.11.1965, beide wohnhaft in 3362 Mauer, Anton-Forstner-Straße 5, als Optionsgeber, einerseits, und der Gemeinde Aschbach Markt, 3361 Aschbach Markt, Rathausplatz 11/1, als Optionsnehmerin, andererseits, wie folgt:

Präambel

Gem. § 1 Abs. 2 Z. 3 lit h NÖ ROG 1976, LGBl. 8000, ist als Leitziel der örtlichen Raumplanung unter anderem festgelegt, dass „.... *die Verfügbarkeit von Bauland für den gewidmeten Zweck durch geeignete Maßnahmen wie z.B. auch privatrechtliche Verträge sicherzustellen ist...*". Gem. § 16 NÖ ROG 1976 darf die Gemeinde aus Anlass der Widmung von Bauland mit Grundeigentümern Verträge abschließen, durch die sich die Grundeigentümer bzw. diese für ihre Rechtsnachfolger zur Erfüllung verpflichten. Derartige Verträge dürfen insbesondere die Verpflichtung beinhalten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen bzw. der Gemeinde zum ortsüblichen Preis anzubieten.

I.

Die Optionsgeber erwerben das Grundstück

- Nr. 18/18 im Ausmaß von 964 m² laut Kataster, inneliegend der EZ 739, KG 03203 Aschbach Markt,

in ihr Eigentum je zur Hälfte.

II.

Die Optionsgeber verpflichten sich weiter, auf der als Bauplatz ausgewiesenen Parzelle Nr. 18/18, KG 03203 Aschbach Markt, binnen drei Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages mit dem Bau eines Eigenheimes (sohin eines konsensgemäßen Hauptgebäudes) zu beginnen und dieses spätestens binnen fünf Jahren (nach Baubeginn) fertigzustellen, wobei zum Nachweis der Fertigstellung der Optionsnehmerin eine formelle der Bauordnung entsprechende Fertigstellungsanzeige vorzulegen ist. Zudem haben die Bewohner des Eigenheimes den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aschbach Markt zu begründen.

Die Verpflichtung gemäß diesem Vertragspunkt erfüllen die Optionsgeber auch dann, wenn dritte Personen (z.B. Käufer des Grundstückes) dieser Verpflichtung nachkommen.

III.

Die Optionsgeber räumen hiermit der Optionsnehmerin das alleinige Recht ein, das Grundstück Nr. 18/18, KG 03203 Aschbach Markt, samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, zur Gänze oder zum Teil zu nachstehenden Bedingungen zu erwerben.

IV.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 35,--/m².

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses (zu Handen des Vertragserrichters), womit die Einverleibung des lastenfreien Eigentums an der vertragsgegenständlichen Grundstücksfläche zugunsten der Käuferin bewilligt wird, von der Käuferin an die Verkäufer zu überweisen.

Ab dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages wird Wertsicherung des Kaufpreises bis zum Tag der Unterfertigung des Kaufvertrages vereinbart, wobei die Wertanpassung nach der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 = 100 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem Monat der Unterfertigung dieses Vertrages zu berechnen ist.

V.

Der Vertragsgegenstand wird mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie die Optionsgeber diesen besessen und benützt haben oder zu besitzen und benützen berechtigt waren.

VI.

Die Optionsgeber haften dafür, dass der Vertragsgegenstand frei von bücherlichen oder außerbücherlichen Lasten sowie Rechten Dritter, sohin auch von Bestandrechten, ist, sie haften jedoch nicht für eine bestimmte Beschaffenheit desselben.

Die Optionsnehmerin erklärt, den Vertragsgegenstand besichtigt zu haben und über dessen Zustand informiert zu sein.

VII.

Den Vertragsteilen sind die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB in der derzeit geltenden Fassung bekannt. Die Vertragsteile erklären, den wahren Wert von Leistung und Gegenleistung laut diesem Vertrag genau zu kennen und mit dem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden zu sein. Die Vertragsteile verzichten auf alle wie immer gearteten Einwendungen gegen die Gültigkeit dieses Vertrages.

VIII.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und des späteren Kaufvertrages zusammenhängenden Kosten, insbesondere Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten, sowie die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr werden von der Optionsnehmerin getragen.

Die Lastenfreistellungskosten sowie die Immobilienertragssteuer und die mit der Berechnung der Immobilienertragssteuer zusammenhängenden Kosten tragen die Optionsgeber (Verkäufer).

Die Vertragsteile erklären, sich über die steuerrechtlichen Folgen eines künftigen Kaufvertrages bereits informiert zu haben.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Vertragspartei für sich.

IX.

Die Optionsgeber verpflichten sich, für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger, jederzeit über Aufforderung, alle zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Optionsnehmerin erforderlichen Unterschriften und Erklärungen abzugeben.

X.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Lasten und Vorteil, wird der Tag der Zustellung des Beschlusses (zu Handen des Vertragserrichters) über die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes am Vertragsgegenstand zugunsten der Käuferin festgelegt, von welchem Zeitpunkt die Käuferin auch alle diesbezüglichen Realsteuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

XI.

Die Optionsgeber verpflichten sich, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, welche sohin auch an diese Vereinbarung gebunden sind.

XII.

Die Optionsnehmerin ist berechtigt, ihr Optionsrecht auch an Dritte (natürliche oder juristische Personen) zu übertragen.

Die Optionsnehmerin ist auch berechtigt, an ihrer Stelle eine Dritte (natürliche oder juristische Personen) als Käuferin namhaft zu machen, mit welcher der Kaufvertrag zu den in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen abzuschließen ist.

XIII.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Optionsnehmerin, die Gemeinde Aschbach Markt, das Recht nicht bis längstens 9 Jahren (in Worten: neun Jahren) ab Unterfertigung dieses Vertrages ausübt. Das Optionsrecht kann im Einvernehmen beider Vertragsteile verlängert werden.

Die Rechtzeitigkeit ist gewahrt, wenn die Ausübungserklärung den Optionsgebern bis zu diesem Tag nachweislich schriftlich, sohin insbesondere durch eingeschriebene Briefsendung, zugegangen ist.

XIV.

Unter einem räumen die Optionsgeber, insbesondere zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus dem Optionsvertrag, der Optionsnehmerin in Bezug auf das vertragsgegenständliche Grundstück Nr. 18/18, KG 03203 Aschbach Markt, für die Dauer von 9 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieses Vertrages das Vorkaufsrecht ein.

XVIII.

Der Vertrag erlangt Rechtsgültigkeit mit Einverleibung des Eigentumsrechtes je zur Hälfte für Rudolf Tuder, geb. am 30.01.1964, und Christa Tuder, geb. am 27.11.1965, ob der für das Grundstück Nr. 18/18 in der KG 03203 Aschbach Markt neueröffneten Einlagezahl.

Die Optionsgeber räumen daher der Optionsnehmerin das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 – 1079 ABGB ein, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch im Falle anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden von der Berechtigten ausgeübt werden kann. Das Vorkaufsrecht muss binnen vier Wochen nach erfolgter Anbietung, welche mittels eingeschriebener Briefsendung zu erfolgen hat, ausgeübt werden.

Die Optionsgeber erteilen daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der für das Grundstück Nr. 18/18 in der KG 03203 Aschbach Markt neueröffneten Einlagezahl das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aschbach Markt gemäß diesem Vertragspunkt einverleibt werden kann.

Die Optionsgeber gewährleisten, dass dieses Vorkaufsrecht im ersten bücherlichen Rang einverleibt wird.

Die Optionsgeber gewährleisten gegenüber der Optionsnehmerin, dass im Fall der Veräußerung des vertragsgegenständlichen Grundstückes der Optionsnehmerin neuerlich ein diesem Vertrag entsprechendes Vorkaufsrecht vereinbart und im ersten bücherlichen Rang einverleibt wird.

Die Optionsnehmerin ist nur dann verpflichtet, einer Veräußerung dieses Grundstückes zuzustimmen oder Erklärungen zur Aufhebung des Vorkaufsrechtes oder zur bücherlichen Eintragung von Rechtsnachfolgern abzugeben, wenn die rechtliche Position der Optionsnehmerin, wie sie diesem Vertrag entspricht, auch gegenüber dem Rechtsnachfolger der Optionsgeber gewährleistet ist, sohin insbesondere die Verpflichtungen der Optionsgeber, welche diese gegenüber der Optionsnehmerin aufgrund dieses Vertrages eingegangen sind, auf den Erwerber (Rechtsnachfolger) rechtswirksam überbunden sind.

XV.

Die Optionsnehmerin verpflichtet sich, das Optionsrecht nur dann auszuüben, wenn gegen die Bestimmungen gemäß Punkt II. dieses Vertrages verstoßen wird.

XVI.

Die Optionsvereinbarung und der Kaufvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Aschbach Markt.

XVII.

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist der/die Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Aschbach-Markt eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des gesamten der Gemeinde entstandenen Aufwandes, welcher Art immer, der von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen ist, sohin einschließlich aller Projektierungs-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten sowie auch einschließlich von Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag zur Baulandsicherung (Parzelle 18/18 EZ 739 KG Aschbach Markt) mit Tuder Rudolf und Christa, Anton-Forstner-Straße 5, 3362 Mauer, Amstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Baulandmobilisierung Antrag Förderung

Sachverhalt:

Am 29. März 2017 hat der Gemeinderat ein Förderprogramm zur Mobilisierung von Bauland beschlossen. Gefördert wird der Verkauf von förderfähigen Grundstücken, die nach der Eigentumsübertragung zum Bauplatz erklärt wurden und deren Bebauung überwiegend für Wohnzwecke sichergestellt ist.
Es wurde folgender Antrag des Liegenschaftsbesitzers eingebracht, der die Förderbedingungen gemäß den Richtlinien erfüllt:

Antragsteller	Förderfähiges Grundstück	Sicherstellung der Bebauung
Mayrhofer Philipp, Kunschakstraße 13	Gst.Nr. 18/18 KG Aschbach Markt	Kaufvertrag vom 20.05.2021, Baulandsicherungsvertrag

Lageplan:

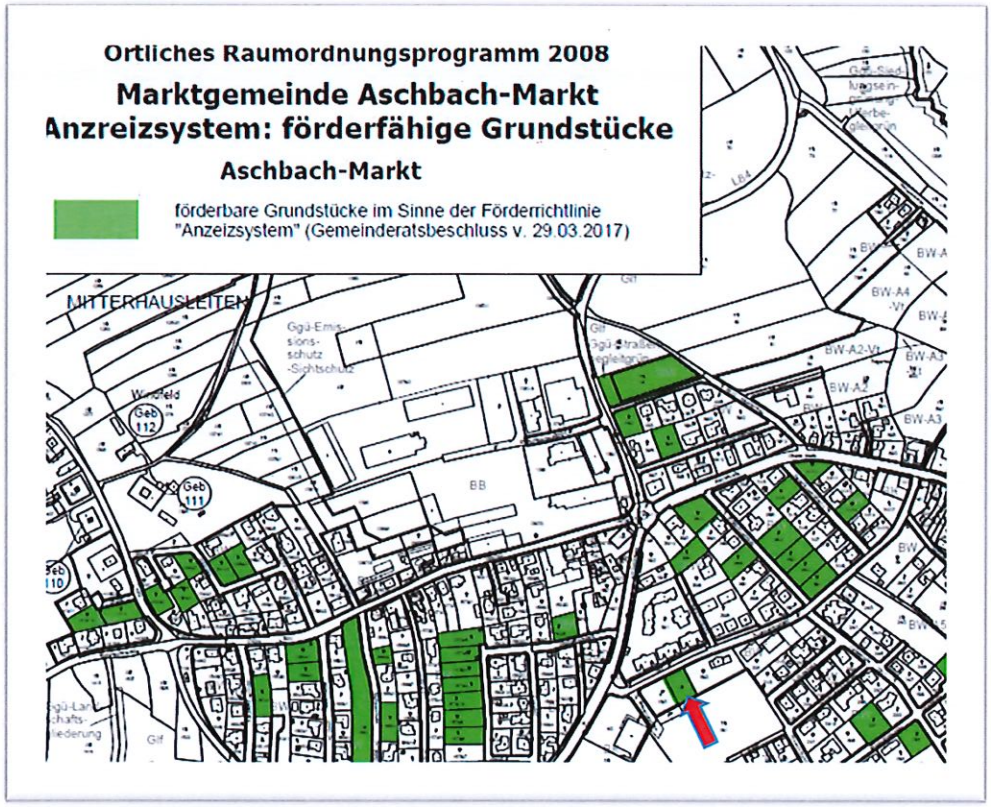

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/480-768	€ 40.000,00	€ 40.000,00

Wortmeldung von Burghofer Michael

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen zur Baulandmobilisierung in der Höhe von € 5.000,00 von Herrn Philipp Mayrhofer, Kunschakstraße 13, 3361 Aschbach-Markt (für Parzelle 18/18 KG Aschbach Markt) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Subventionsansuchen FF Aukental

Sachverhalt:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Aukental vor.

Die FF Aukental muss 6 Atemschutzgeräte (Pflichtausrüstung des HLF2) aufgrund der maximalen Nutzungsdauer von 20 Jahren ersetzen.

Es liegt ein Angebot der Fa. ZAW Tulln in der Höhe von € 9.755,30 inkl. MwSt vor.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/163-754	€ 35.000,00	€ 29.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention für die FF Aukental in der Höhe von 50% der Investitionskosten für die Atemschutzgeräte (= € 4.877,65 inkl. MwSt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Vergabe Ehrenzeichen der Marktgemeinde Aschbach

Sachverhalt:

Es liegt folgender Antrag gemäß den Richtlinien der Verordnung zur Vergabe einer Ehrung durch den Gemeinderat vor:

GOLDENER EHRENRING:
Ferdinand Pfeiffer, geboren am 13.10.1943, wohnhaft in Steyrerstraße 6, 3361 Aschbach-Markt

Beschreibung
Gründer der Musikschule Aschbach vor 50 Jahren, seit 1972 nebenberuflicher Leiter und Lehrer
Gründer und Leiter der „Aschbacher Schrammeln" seit 1999
Leiter des Aschbacher Männerdoppelquartettes (13 Jahre)
Mitwirkung bei zahlreichen Orchester, beim Gesangsverein und beim Kirchenchor
Organisation zweier historischer Ausstellungen
Autor zweier historischer Bücher und Abhandlungen über Geschehnisse in und um Aschbach

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes an Herrn Ferdinand Pfeiffer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Folgende Anträge liegen zur Beschlussfassung vor:

a) außerordentliche Jubiläumszuwendung für Martin Leidenfrost

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat folgenden Antrag vor:

Außerordentliche Zuwendung anlässlich des 20-jährigen Dienstjubiläums von Herrn Martin Leidenfrost (Diensteintritt: 01.08.2001)

Der Bedienstete erfüllt seit 20 Jahren die Arbeiten im Bauhof mit Engagement, vollem Einsatz und nach bestem Wissen und Gewissen.

Jubiläumsbelohnung anlässlich von 20 Dienstjahren: ein Monatsbezug ohne Überstunden

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die außerordentliche Jubiläumszuwendung in der Höhe eines Bruttomonatsbezuges ohne Überstunden, aus Anlass der Vollendung einer zurückgelegten Dienstzeit von 20 Jahren, für Herrn Martin Leidenfrost beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

b) Unbefristete Verlängerung der Dienstverträge

- **mit Karin Weitz, geboren am 02.10.1970, Samesbruck 2, Aschbach-Markt**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 wurde mit Frau Karin Weitz ein bis 31.08.2021 befristeter Sonderdienstvertrag abgeschlossen. Sie verrichtet zur vollsten Zufriedenheit die Sekretariatsarbeiten im Schulzentrum.
Mit Wirkung 1. Juli 2021 soll dieser Vertrag unbefristet verlängert werden.

- **mit Monica-Maria Wenninger, geboren am 18.05.1979, Abetzberg 5, Aschbach-Markt**

Mit Wirkung 01.07.2021 soll das befristete Dienstverhältnis mit Frau Monica-Maria Wenninger auf unbefristet verlängert werden. Frau Monica-Maria Wenninger hat seit 01.09.2020 Reinigungsarbeiten im Schulzentrum übernommen.

- **mit Monika Bühringer, geboren am 07.04.1987, Marksteinsiedlung 2, Aschbach-Markt**

Mit Wirkung 01.07.2021 soll das befristete Dienstverhältnis mit Frau Monika Bühringer auf unbefristet verlängert werden.
Sie arbeitet seit 01.09.2020 im Kindergarten 1, Rathausplatz 2, als Kinderbetreuerin mit 13 Wochenstunden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit Wirkung 01.07.2021 das befristete Dienstverhältnis mit
- **Frau Karin Weitz, Samesbruck 2, Aschbach-Markt,**
- **Frau Monica-Maria Wenninger, Abetzberg 5, Aschbach-Markt und**
- **Frau Monika Bühringer, Marksteinsiedlung 2, Aschbach-Markt**

auf unbefristet verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer nimmt wieder an der Sitzung teil.

12) Bericht des Prüfungsausschusses - Dringlichkeitspunkt

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Kurt Schwab das Wort.
Er bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 30.06.2021 zur Kenntnis.

Geprüft wurde das Projekt Neubau FF Haus.

Der Bericht samt Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.

13) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende
- gratuliert Vizebgm. Gottfried Bühringer zur erhaltenen Auszeichnung. Er hat das Verdienstzeichen 3.Stufe des Bundesfeuerwehrverbandes überreicht bekommen
- informiert über den aktuellen Stand beim Projekt „Bürgergärten"
- teilt mit, dass ab September 2021 die Nachmittagsbetreuung in der Schule wieder mit eigenem Personal durchgeführt werden kann, der Vertrag mit dem Familienland NÖ wird nicht mehr verlängert
- berichtet von einem eingegangenen Schreiben der Volksanwaltschaft. Die Gemeinde wurde aufgefordert eine Stellungnahme zu dem Umstand, dass derzeit offensichtlich noch viele Gehsteige im Bereich der Gemeinde nicht barrierefrei nutzbar sind, abzugeben. Ein Antwortschreiben ist bereits ergangen, in dem auf die durchgeführten Maßnahmen und die ständigen Bemühungen zur Umsetzung der Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren hingewiesen wurde.
- bedankt sich für die auch heuer wieder durchgeführte Krötenschutzaktion

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- die am 24.06.2021 stattgefundene Sitzung des Finanzausschusses. Ein Beratungspunkt war das in der GR Sitzung vom 24.03.2021 beschlossene Angebot der Volksbank zur Änderung des Darlehensvertrag mit einem Zinssatz von 0,75% variabel. Nach Nachverhandlungen wurden 0,75 % fix auf 5 Jahre vereinbart.
- die erfolgreiche Aktion „NÖ radelt"
- das geplante FF Fest und lädt alle dazu ein

GGR Christa Dorner

- berichtet über den erfolgreichen Kartenvorverkauf für die erste Veranstaltung des neuen Kulturvereines 361grad

GGR Hermann Mayrhofer

- informiert über die aktuelle Lage in der Landwirtschaft
- berichtet von der letzten Sitzung des Umweltausschusses, das VOR Schnupperticket wird ab sofort beim Danecker „Körberl" ausgegeben, ein Umweltstammtisch soll wieder ins Leben gerufen werden

GGR Michael Sturl

- berichtet von den stattgefundenen Sitzungen des GAV Amstetten und dem Wasserverbund Ybbstal
- informiert über die letzte Sitzung des Bauausschusses

GGR Reinhard Gugler

- informiert über den aktuellen Stand beim Bauvorhaben Neubau FF Haus

GGR Mag. Markus Krenn

- berichtet vom Raumordnungsausschuss, die Möblierung Mittlerer Markt wird demnächst durchgeführt (Radständer und Pflanztröge)
- Radwege und Radrouten werden geplant

GGR Hermann Hintersteiner

- ersucht um Informationen zum Projekt „Wirtschaftsraum Amstetten". Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundene Gründungsversammlung und der ersten Kernteamsitzung

GR Martin Fehringer

- bedankt sich für die Unterstützung bei der Verpflegung der Helfer bei der FF Baustelle
- berichtet über die stattgefundene Mitgliederversammlung der FF Aschbach

Ende: 19 Uhr 30

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2021 genehmigt.

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer

ÖVP

WIR

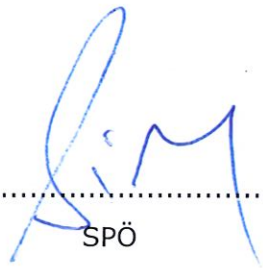

SPÖ

FPÖ